

## **Erläuterungen zum Kapitel 5 der Sonstigen Marktregeln sowie Informationen zur Umsetzung energiewirtschaftlicher Datenaustausch und Kostenträgung**

### **Technische Dokumentationen auf [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at)**

Sonstige Marktregeln stellen ein Regelwerk zum geordneten Funktionieren eines liberalisierten Strom- und Gasmarkts dar. Durch die Definition und Standardisierung von energiewirtschaftlichen Geschäftsprozessen soll der Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern möglichst effizient und automatisiert ablaufen. Technische Dokumentationen sollen hierbei die entsprechenden Details zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Datenübertragung festlegen. Diese technischen Dokumentationen müssen basierend auf aktuellen Marktanforderungen kontinuierlich weiterentwickelt werden und sind zweckmäßigerweise von den Interessensvertretungen selbst unter Einbindung der Marktteilnehmer zu erarbeiten. Im Entwurf des vorliegenden Kapitels 5 der Sonstigen Marktregeln sind folgende Akteure vorgesehen: Gremium aus Vertretern von Oesterreichs Energie und dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen (FGW). Dessen technische Dokumentationen werden anwendbar, sofern sie unter folgenden Prämissen zustande kommen:

- verpflichtende Durchführung von Konsultationen bei wesentlichen Änderungen sowie
- verpflichtende Einhaltung von Mindestfristen zwischen Veröffentlichung auf [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) und Anwendbarkeit.

Prozesse, die bereits in Form von Gesetzen (z.B. Wechselprozesse), Verordnungen oder Sonstigen Marktregeln festgelegt sind, sind hiervon ausgenommen und immer als vorrangig gegenüber den technischen Dokumentationen der Interessensvertretungen zu sehen.

Durch das oben genannte Gremium wird auch sichergestellt, dass bei der Erstellung und Weiterentwicklung der technischen Dokumentationen alle Marktteilnehmer und deren Dienstleister über einen standardisierten Bearbeitungsprozess diskriminierungsfrei eingebunden werden. D.h. Marktteilnehmer und deren Dienstleister (in der Regel handelt es sich hierbei um Softwaredienstleister) sind zu informieren und bezüglich der Weiterentwicklung von technischen Dokumentationen (insbesondere der Einführung weiterer energiewirtschaftlicher Prozesse) einzubinden.

Die Branchenhomepage [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) fungiert dazu als Informationsdrehscheibe. Auf ihr werden sämtliche Informationen zu technischen Dokumentationen für Geschäftsprozesse, Datenformate und Datenübertragung bereitgestellt. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit sich auf [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) zu registrieren und damit über Neuerungen informiert sowie bei Konsultationen eingebunden zu werden. Außerdem können von registrierten Marktteilnehmern Änderungsvorschläge zu technischen Dokumentationen eingebracht werden, die in weiterer Folge vom Gremium diskutiert werden müssen.

### **Möglichkeiten zur Umsetzung des energiewirtschaftlichen Datenaustausches (EDA)**

Grundsätzlich sollen den Marktteilnehmern zumindest drei Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um die Übermittlung von Daten hinsichtlich energiewirtschaftlicher Geschäftsprozesse, die als technische Dokumentation auf [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) veröffentlicht wurden, durchzuführen:

1. Als erste Variante besteht die Möglichkeit einen eigenen EDA-Client in der hauseigenen Softwareumgebung des Marktteilnehmers zu installieren und auch die Prozessumsetzung in der **eigenen IT-Landschaft** durchzuführen. Dies wird in erster Linie für große Unternehmen mit einer hohen Kundenanzahl interessant sein. Auch ist

eine Anbindung über ein e-mail Gateway bei einer Prozessumsetzung in der eigenen IT-Landschaft möglich.

2. Marktteilnehmer mit einer höheren Anzahl auszutauschender Nachrichten können **Softwaredienstleister** in Anspruch nehmen, die auch die Abwicklung der Geschäftsprozesse (z.B. fristgerechter Versand von Antwortnachrichten, etc.) automatisiert unterstützen. Die Prozessumsetzung ist somit bereits in der Software des Dienstleisters inkludiert. Informationen zu möglichen Softwaredienstleistern, die dieses Service anbieten, werden zukünftig auf [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) verfügbar sein, bzw. können bei den Interessensvertretungen erfragt werden. Diese Möglichkeit dürfte für Marktteilnehmer mit mittlerer bis großer Kundenanzahl interessant sein, für die eine manuelle Abwicklung nicht mehr praktikabel ist. Auch in diesem Fall ist es nicht notwendig, dass der Marktteilnehmer einen eigenen EDA-Client installiert, da dieser bereits durch den Softwaredienstleister zur Verfügung gestellt wird.
3. Marktteilnehmer, insbesondere Lieferanten und Versorger, können darüber hinaus den **SelfStorage-Dienst der Verrechnungsstellen** für die manuelle Datenübermittlung in den festgelegten Standards nutzen. Aufgrund der manuellen Abwicklung über ein Internetportal wird dieses Service in erster Linie für Unternehmen mit geringer Kundenanzahl bzw. geringer Anzahl auszutauschender Nachrichten praktikabel sein. Es besteht hierbei keine Notwendigkeit für den Marktteilnehmer einen eigenen EDA-Client zu installieren.

### Kostentragung

Der energiewirtschaftliche Datenaustausch ist für alle **Lieferanten und Versorger** kostenlos. D.h. es fallen keine Lizenzkosten für den energiewirtschaftlichen Datenaustausch (EDA) gegenüber Energy Service IT GmbH an. Dies inkludiert auch ein kostenloses Basis-Supportpaket der Firma PONTON GmbH mit 10 Stunden Go-Live-Support sowie weiteren 10 Stunden Support pro Jahr. Sollte ein Unternehmen mehr Unterstützung benötigen, so werden Überschreitungen des Basis-Pakets nach entsprechendem Aufwand verrechnet.

Marktteilnehmer, die einen **Softwaredienstleister** für den energiewirtschaftlichen Datenaustausch nutzen, haben entsprechende EDA-Lizenzverträge mit Energy Service IT GmbH abzuschließen. Für Lieferanten und Versorger sind diese Lizenzen wiederum kostenlos. Der Support-Vertrag mit PONTON GmbH wird direkt zwischen dem Softwaredienstleister und PONTON GmbH abgeschlossen. Es sind in diesem Fall keine separaten Support-Verträge zwischen Marktteilnehmern und PONTON GmbH notwendig. Im Support-Paket für den Softwaredienstleister sind 1 Stunde Go-Live-Support sowie 1 weitere Stunde Support pro Jahr inkludiert. Darüber hinausgehende Unterstützung wird nach Aufwand verrechnet. Marktteilnehmer haben bei der Nutzung eines Softwaredienstleisters entsprechende Verträge mit diesem abzuschließen.

Für die Nutzung des **EnergyLink/SelfStorages** der Verrechnungsstellen ist kein EDA Lizenzvertrag durch die Lieferanten und Versorger abzuschließen – auch die Nutzung ist kostenlos. Beachtet muss hierbei werden, dass in diesem Fall zwar keine zusätzlichen Kosten für die Prozessumsetzung anfallen, diese Variante jedoch nur für Unternehmen mit der Möglichkeit zur manuellen Prozessabwicklung praktikabel erscheint.

Die Kosten des energiewirtschaftlichen Datenaustauschs werden von den **Strom- und Gasverteilernetzbetreibern** als Netzkosten iSd § 59 EIWOG 2010 bzw. § 79 GWG 2011 getragen.

Sämtliche für die Anbindung an EDA erforderlichen Übertragungsparameter werden durch die Interessensvertretungen auf [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) veröffentlicht, damit Marktteilnehmer auch selbst für ihre Anbindung an das Datenübertragungssystem sorgen können.